

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Seniorenheim Johannes van Acken
Anschrift	Rentforter Str. 30 in 45964 Gladbeck
Telefonnummer	02043 3712 00
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Heribert.koch@caritas-gladbeck.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur 09.03. Bewertung der Qualität erfolgte am	09.03.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	10.03.2021
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	10.03.2021

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 10.03.2021
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 12.04.2021
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllte die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen in fast allen Bereichen.

Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume war ansprechend und angemessen und wurde durch die Nutzer\*innen mitgestaltet (eigene Bilder, eigene Bastelarbeiten, eigene Dekoration).

Auch unterschiedliche Farbgestaltungen der Wände dienten der Orientierung der Nutzer\*innen.

Beidseitige Handläufe ermöglichten den Nutzer\*innen ein sicheres Fortbewegen auf den Wohnbereichen.

Die durch die bodentiefen Fenster lichtdurchfluteten Nutzerzimmer waren ebenfalls ansprechend und wohnlich. Das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich.

Jede Wohngruppe verfügt über ein Wohnzimmer mit TV-Gerät, welches zum gemeinsamen Verweilen und Austausch einlädt, sowie auch Raum für gemeinsame Aktionen bietet.

Am Tag der Regelprüfung hinterließen die im Atrium gelegenen Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche zum Teil einen renovierungsbedürftigen und ungepflegten Eindruck. Zum Wohnbereich 2 wurde die Einrichtung beraten, ein Ausbessern und einen Neuanstrich der Wände des Gemeinschaftsraumes und der Flure zu veranlassen.

Die Treppenaufgänge waren verschmutzt. Auch hierzu wurde die Einrichtung gebeten, diese zu reinigen.

Alle drei Wohnbereiche verfügen über eine vollausgestattete Wohnküche. Diese waren gemütlich eingerichtet und an den Maßstäben des Alltagslebens ausgerichtet.

Der Küchenschrank, der Putzmittel enthielt, war nicht abgeschlossen, eine Tür war aus den Angeln. Hierzu wurde die Einrichtung am Tag der Prüfung beraten. Der Haustechniker war laut der Einrichtung bereits informiert.

Auf dem Wohnbereich 1 wird das Pflegebad zum Teil als Friseursalon genutzt. Da das Pflegebad zugestellt war, wurde die Einrichtung beraten, die Gegenstände umgehend zu entfernen und den Raum ansprechender zu gestalten.

Ebenso auf dem Wohnbereich 2 war das Pflegebad mit Müllständern, Personenliftern, Vorhängen auf der Pflegewanne und anderen Gegenständen zugestellt.

Im Behinderten-WC waren Vorlagen offen gelagert.

Mit der Einrichtung wurde besprochen, auch hier die Gegenstände zu entfernen bzw. die Vorlagen verschlossen aufzubewahren.

Im Krisenzimmer waren die elektrischen Außenrollos defekt. Die Einrichtung wurde gebeten, diese instandzusetzen.

Eine stichprobenhafte Nutzung der Rufanlage ergab keine Beanstandungen.

Die stichprobenhafte Auswertung der vorliegenden Rufprotokolle für den Zeitraum vom 05.03.2021 – 07.03.2021 ergab, dass die Nutzer\*innen vermehrt nach Absetzen des Rufes auf eine Reaktion des Personals über die Toleranzgrenze hinaus warteten.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung waren in allen Gemeinschafts- und Individualräumen die technische Möglichkeit des Internetzugangs über Accesspoints gegeben.

Die Einrichtung verfügte im Innenhof über eine sehr ansprechend gestaltete Gartenanlage mit vielen verschiedenen Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und einem Rundgang. Die Bewohner haben die Möglichkeit, die Hochbeete mitzugestalten. Kleinere Tiere werden im Garten gehalten.

Insgesamt ergaben sich wie zuvor beschrieben hinsichtlich der Wohnqualität geringfügige Mängel. Die Mängel wurden im Nachgang behoben.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die hauswirtschaftliche Versorgung (Speisen, Getränke, Wäscheversorgung und Reinigung) entspricht weitestgehend den Anforderungen des WTG und erfolgt von externen Dienstleistern.



Die Speisenversorgung erfolgt über das Caritas-Catering und wird zur Verteilerküche geliefert. Die Nutzer\*innen erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse der Nutzer\*innen (individuelle Vorlieben, Religion, etc.) angemessene Berücksichtigung. Die Nutzer\*innen können selbst bestimmen, wo sie ihre Speisen einnehmen (Nutzerzimmer, Wohnküche). Die befragten Nutzer\*innen äußerten sich am Tag der Prüfung positiv hinsichtlich der Qualität und Vielfalt des Speisen- und Getränkeangebots.

Die Wäscheversorgung erfolgt durch eine Fremdfirma.

Hinsichtlich der Hausreinigung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume als auch die öffentlichen Bereiche - wie oben bereits beschrieben - am Tag der Prüfung einen zum Teil ungepflegten Eindruck und stellen daher einen geringfügigen Mangel dar.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens waren gegeben und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzer\*innen. Ein Wochenplan des Sozialen Dienstes mit den geplanten täglichen Aktivitäten hing auf den Wohnbereichen.

Eine Anbindung ans Quartier war zum Zeitpunkt der Regelprüfung coronabedingt nur eingeschränkt möglich.

Der Beirat teilte mit, dass normalerweise genügend unterschiedliche Freizeitaktivitäten wie Ausflüge, Sommerfest, Weihnachtsfeier etc. angeboten würden.

Die Verwaltung der Gelder wurde stichprobenweise überprüft und ergab keine Auffälligkeiten.

### **Information und Beratung:**

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer\*innen bzw. deren Vertreter\*innen weitergeben. Informationen sind über das Internet oder entsprechendes Informationsmaterial in der Einrichtung

erhältlich. Zudem besteht die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch mit der Pflegedienstleitung zu führen. Eine Hausbesichtigung ist ebenfalls möglich.

Am Prüfungstag hielt die Einrichtung ein veraltetes Besuchskonzept vor. Es fand eine Beratung bezüglich der aktuell geltenden Besuchsregelungen für vollstationäre Einrichtungen statt. Das Besuchskonzept wurde am 10.03.2021 aktualisiert.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat war zum Prüfungszeitpunkt gewählt. Die Beiratsmitglieder äußerten sich grundsätzlich zufrieden über das Leben in der Einrichtung und die Beiratstätigkeit. Beiratssitzungen finden regelmäßig statt.

Am Prüfungstag wurde bei Durchsicht des Beschwerdeordners festgestellt, dass nicht nachvollziehbar war, ob die Beschwerdeführer Rückmeldung über den Ausgang der Beschwerde erhalten haben. Die Einrichtung wurde daher dahingehend beraten, den Beschwerdeführern Rückmeldung zu geben und diese gegenzeichnen zu lassen.

Am Prüfungstag wurden keine Mängel im Bereich Beschwerdemanagement und Kundeninformation festgestellt.

### **Personelle Ausstattung:**

Die persönliche Eignung und Qualifikation des beschäftigten Pflegepersonals entsprach den aktuellen Anforderungen des WTG und der WTG-DVO.

Am Tag der Regelprüfung wurde die gesetzlich geforderte Fachkraftquote in Höhe von 50 % erfüllt. Während der Nacht und am Wochenende wurde durch die Einrichtung genügend Personal im Bereich der Pflege eingesetzt.

Im Sozialen Dienst entsprach die Fachkraftquote den Vorgaben der gültigen Vergütungsvereinbarung.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Inaugenscheinnahme der Nutzer\*innen und die Begutachtung ihrer Pflegedokumentation ergab bis auf Verbesserungsbedarfe beim Medikamenten- und Hygienemanagement, eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete pflegerische Betreuung.

Im sach- und fachgerechten Umgang mit Medikamenten zeigten sich geringfügige Mängel.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung war die maximale Verwendbarkeit von Arzneimitteln gemäß Herstellerangaben nicht sichergestellt. Die Messgenauigkeit der Blutzucker-Geräte wurde nicht regelmäßig, gemäß Herstellerangaben, überprüft.

Die Mängel wurden behoben.

In der Betreuungssituation wurden die Hygieneanforderungen nicht durchweg nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Besondere Bedarfe von Nutzerinnen und Nutzern mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden in den Lebensalltag der Einrichtung integriert. Bei der stichprobenartigen Überprüfung konnte jedoch bei einem Nutzer unregelmäßige Einzelbetreuungsmaßnahmen wahrgenommen werden.

Eine ausreichende haus-, zahn- und fachärztliche Versorgung war gewährleistet.

### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Ein Konzept zum Einsatz von freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen war vorhanden. Im Konzept entsprachen die rechtlichen Grundlagen beim Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen nicht den aktuellen gesetzlichen Regelungen des WTG-NRW. Das Konzept wurde an die rechtlichen Grundlagen angepasst.

In der Einrichtung wurden freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Die erforderlichen Legitimationen gemäß § 8 WTG lagen am Tag der Regelprüfung von allen Nutzer\*Innen vor.

**Gewaltschutz:**

Ein Konzept wurde vorgehalten.

**Palliative Versorgung:**

Ein Konzept wurde vorgehalten. In der Einrichtung konnte in der Überprüfungssituation die individuell angepasste Umsetzung des Konzepts wahrgenommen werden.